

Stadt Osterwieck

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Brockenblick“ 1. Änderung für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 6, Flurstücke 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 sowie Flur 7, Flurstücke 81, 82, 85 und 87

Der vom Stadtrat am 16.02.2017 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Brockenblick“ 1. Änderung für die Ortschaft Schauen bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 4 a BauGB

vom 05.09.2017 bis einschließlich 19.09.2017

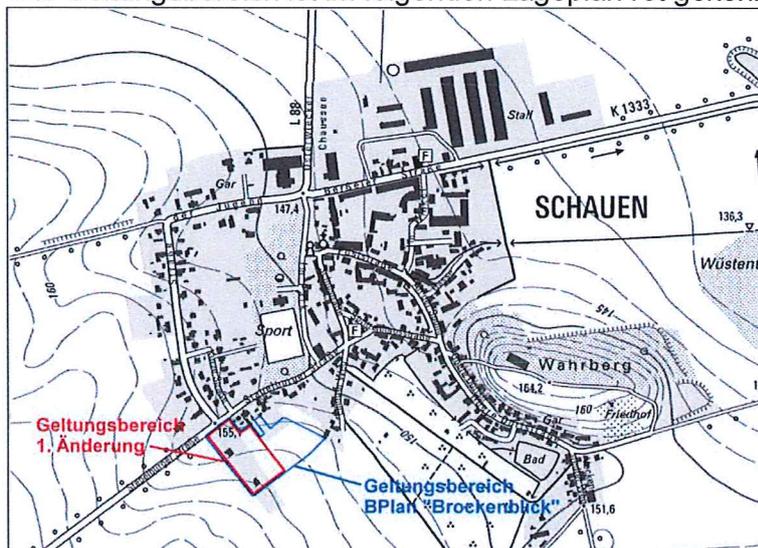
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches II Bauen und Ordnung, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Schauen und umfasst die nachstehenden Flurstücke der Flur 6: 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 sowie folgende Flurstücke der Flur 7: 81, 82, 85 und 87. Er hat eine Größe von ca. 8.858 m². Das Planungsgebiet befindet sich am südwestlichen Ortseingang an der Stapelburger Straße (L88). Es liegt zwischen ca. 155 - 160 m ü.NN; das Gelände steigt sanft nach Süden an. Es handelt sich um eine Ortserweiterungsfläche, die nach der Wende entstand. Östlich und nördlich schließen jenseits der Stapelburger Straße Wohnbebauung an. Südlich und westlich liegen Ackerflächen. Das Plangebiet ist am südlichen Rand mit drei Einfamilienhäusern und an der Stapelburger Straße mit einem Einfamilienhaus bebaut. Die öffentliche Erschließungsstraße Vor der Bahn mit Wendehammer bindet das Plangebiet an die Stapelburger Straße an.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Es wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „Brockenblick“ 1. Änderung für die Ortschaft Schauen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift im Fachbereich II Bauen und Ordnung einreichen. Zudem können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 466) oder E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) eingereicht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 VWGO (Antrag auf Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über die Gültigkeit des Bebauungsplanes) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet, geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterwieck, den 21.08.2017


Wagenführ
Bürgermeisterin

Aushangkasten: _____
zuständig: F&U-Team Bauern
auszuhängen vom: 22.08. bis: 20.09.2017
angeheftet am: 22.08.2017
abgenommen am: _____